



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Clara Bünger  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

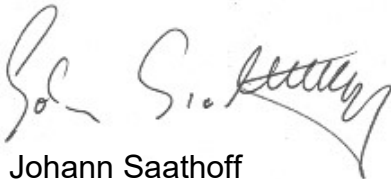
DATUM 14. Juni 2023

BETREFF **Ihre Frage 6/26 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages am  
14.06.2023**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die von Ihnen gestellte Frage übersende ich die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung



Johann Saathoff

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

## Fragestunde im Deutschen Bundestag am 14. Juni 2023

### Frage 26 der Abgeordneten Clara Bünger

---

#### Frage:

Wie ist zu erklären, dass der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat Mahmut Özdemir auf meine Nachfrage auf meine Schriftliche Frage Nr. 53 auf Bundestagsdrucksache 20/6668 mit Schreiben vom 25. Mai 2023 bestätigte, dass der Bund auch weiterhin beabsichtige, die „erforderlichen Unterbringungsbedarfe für Rückführungsaufgaben“ in einem gemeinsamen Behördenzentrum mit dem Land Brandenburg zu decken ([https://cms.clarabuenger.de/uploads/Nachbeantwortung\\_BER\\_Geschwaerzt\\_0a207b518f.pdf](https://cms.clarabuenger.de/uploads/Nachbeantwortung_BER_Geschwaerzt_0a207b518f.pdf)), wohingegen die Brandenburgische Landesregierung am 17. Mai 2023 in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Tina Fischer erklärte, das geplante Behördenzentrum werde nach „gegenwärtigem Planungsstand kein Rückführungsgebäude der Bundespolizei enthalten“ (vgl. Drucksache 7/7748 des Landtags Brandenburg, [https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab\\_7700/7748.pdf](https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_7700/7748.pdf)), was sich nach meinem Verständnis widerspricht, und in welcher Weise will der Bund „Unterbringungsbedarfe für Rückführungsaufgaben“ in dem geplanten Behördenzentrum decken, wenn dieses kein „Rückführungsgebäude“ enthalten soll?

#### Antwort:

Die Bundesregierung hält weiter an der in ihrem Schreiben vom 25. Mai 2023 geäußerten Auffassung, dass der Bund auch künftig beabsichtigt, die erforderlichen Unterbringungsbedarfe für Rückführungsaufgaben in einem gemeinsamen Behördenzentrum mit dem Land Brandenburg zu decken, fest.

Darüber hinaus kommentiert die Bundesregierung die Äußerungen einzelner Landesregierungen nicht.